



Stadt  
Neumünster



---

---

# Inhalt

1.	Einleitung .....	3
2.	Statistik der Neumünster zugewiesenen Asylbegehrenden .....	3
3.	Wohnraumversorgung.....	5
3.1.	Dezentrale Unterbringung nach sozialen Maßstäben in gemischten Quartieren:....	5
3.2.	Übernahme von Mietverträgen nach Anerkennung / Vermeidung von Umzügen nach Anerkennung: .....	7
4.	Soziale Betreuung .....	7
4.1.	Unterstützung der Hilfe zur Selbsthilfe / Förderung der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben: .....	7
4.2.	Qualifizierter Personaleinsatz: .....	9
4.3.	Betreuungsschlüssel:.....	10
4.4.	Bewahrung des Qualitätsstandards der Jugendhilfe: .....	10
5.	Ehrenamt .....	11
5.1.	Unterstützung beim Aufbau eines Helfernetzwerkes: .....	11
5.2.	Finanzielle Projektförderung: .....	12
6.	Integrationsberatung .....	12
6.1	Konzeptionierung einer Anlauf-, Begegnungs- und Bildungsstelle für geflüchtete Frauen: .....	12
6.2.	Beratung von behinderten Asylbewerber/-innen: .....	13
7.	Gesundheitsversorgung.....	13
7.1.	Mehrsprachiges Informationsangebot/Gesundheitswegweiser mit Angabe von Fremdsprachenkenntnissen: .....	13
7.2.	Durchführung von MiMi-Informationsveranstaltungen:.....	14
8.	Sprachförderung „Deutsch für Alle“.....	15
9.	Bildung .....	16
9.1.	Koordinierungsstelle Bildungsangebote: .....	16
9.2.	Konzeptionierung des Zugangs zur frühkindlichen Bildung: .....	16
9.3.	Gründung eines Schulgremiums: .....	17
9.4	Anzahl der Schüler/-innen nicht deutscher Herkunftssprache im schulischen Regelbetrieb .....	17
9.5	Anzahl der Schüler/-innen in Betreuungsangeboten.....	17
10.	Ausbildung und Arbeit.....	18
10.1.	Sprachförderung für Studierte bis C2-Niveau:.....	18
10.2.	Umsetzung der „3+2“-Regelung: .....	19

11.	Kulturelle Teilhabe.....	19
11.1.	Fortführung und Verfestigung von KulturTeil: .....	19
11.2.	Beteiligung von Geflüchteten an der Interkulturellen Woche: .....	20
11.3.	Bekanntmachung der Kulturtafel:.....	20
11.4.	Konzeptionierung „Café International“: .....	20
12.	Soziale Integration .....	21
12.1.	Erweiterung des „Forum der Vielfalt“ um Geflüchtete:.....	21
12.2.	Regelmäßige Fortbildungen zur Stärkung der Interkulturellen Kompetenz: .....	21
13.	Prozessanalysen und -optimierungen .....	21

## 1. Einleitung

Am 18.07.2017 wurde das Handlungskonzept „Kommunales Flüchtlingsmanagement“ von der Ratsversammlung Neumünster beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war die Gesetzeslage dahingehend neu, dass die Ausländer- und Aufnahmeverordnung des Landes Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 01.01.2017 geändert wurde und somit Neumünster nun auch als aufnehmende Kommune bei der Verteilung und Zuweisung von Asylbegehrenden berücksichtigt wurde. Diese Änderung der Rechtslage bedeutete eine große Herausforderung für die Stadt Neumünster, da diese jahrelang, aufgrund des Alleinstellungsmerkmals der Erstaufnahmeeinrichtung, die einzige Stadt in Schleswig-Holstein war, die von der dauerhaften Aufnahmeverpflichtung von Asylbegehrenden befreit war.

Ziel des Handlungskonzeptes war und ist es, optimale Rahmenbedingungen sowie Aufnahme- und Integrationsabläufe darzustellen, die als Grundlage dienen, um mit allen lokalen Akteur/-innen gemeinsam den Weg zu Integration und Teilhabe in unserer Gesellschaft zu ebnen.

Im Folgenden wird dargestellt, welche konkreten Maßnahmen bereits umgesetzt werden konnten und welche Ziele erreicht wurden oder sich gegebenenfalls verschoben haben.

Die Berichterstattung konzentriert sich auf konkrete Ziele und Kennzahlen des Handlungskonzeptes.

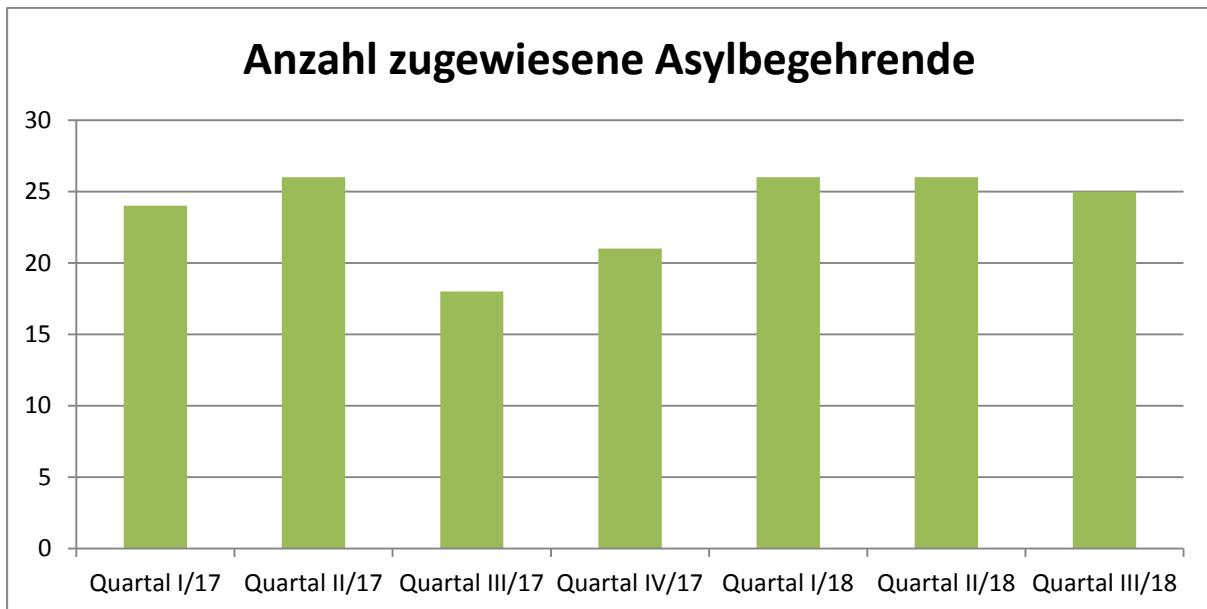
## 2. Statistik der Neumünster zugewiesenen Asylbegehrenden

Asylbegehrende werden nach Aufnahmekoten auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Diese werden nach dem „Königsteiner Schlüssel“ festgesetzt, welcher für Schleswig-Holstein derzeit 3,3 % der bundesweit asylsuchenden Personen beträgt. Zahlen für das Land-Schleswig Holstein sind jederzeit über den Zuwanderungsbericht des Ministeriums für Inneres, Ländliche Räume und Integration abrufbar.

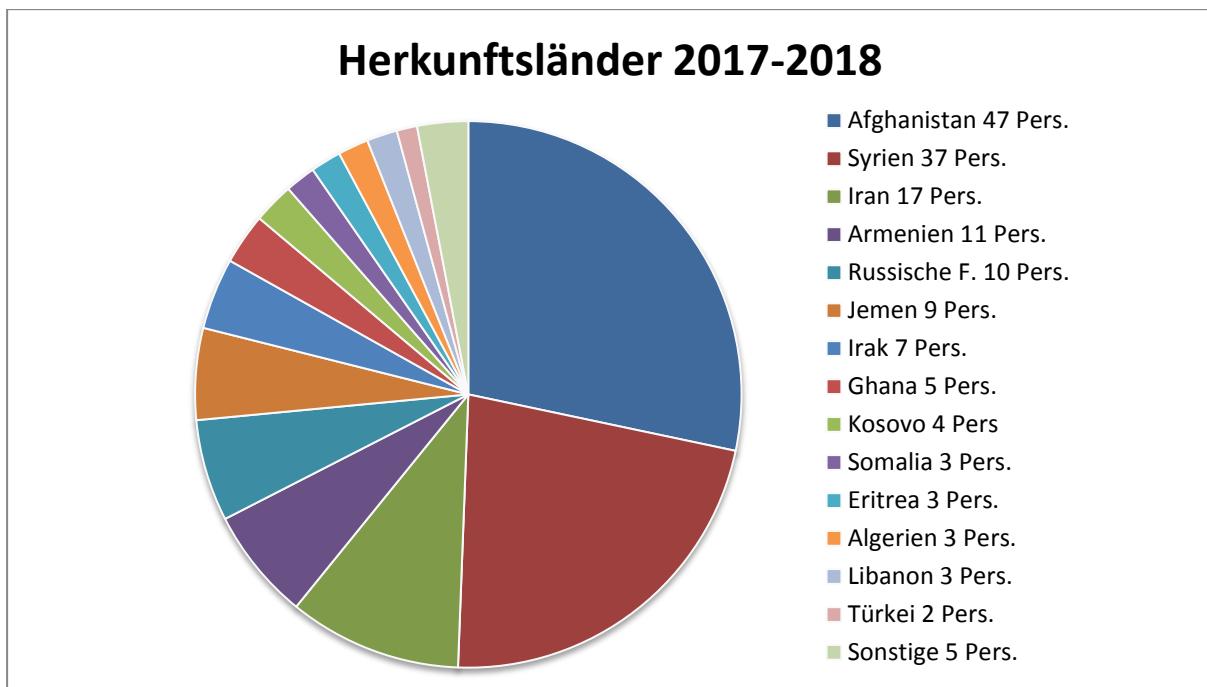
Die Stadt Neumünster ist zu einer Aufnahme von 2,7 % der als asylsuchenden Personen verpflichtet.

Mit Stand 30.09.2018 wurden der Stadt Neumünster in den Aufnahmejahren 2017 und 2018 insgesamt 166 Asylbewerber/-innen aus insgesamt 19 verschiedenen Herkunftsländern zugewiesen. Diese Personen befinden sich entweder noch im Asylverfahren oder verfügen bereits über eine Asylentscheidung. Bei positivem Asylentscheid fand bereits ein Rechtskreiswechsel vom Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Fachdienst Soziale Hilfen) hin zum Leistungsbezug nach

dem SGB II (Jobcenter) statt. Lediglich 10 Personen befinden sich nicht mehr in Neumünster, Gründe hierfür sind freiwillige Rückkehr, Versterben oder Wegzug.



Bisher stammen die uns zugewiesenen Asylbewerber/-innen aus insgesamt 19 verschiedenen Herkunftsländern, der weitaus größte Anteil stammt aus Afghanistan und Syrien. Bei den 5 Personen aus sonstigen Ländern handelt es sich um jeweils eine Zuweisung aus Ägypten, Gambia, Nigeria, Palästinensische Gebiete und Pakistan.



Es ist darauf hinzuweisen, dass sich in der Stadt Neumünster nicht nur zugewiesene Asylbewerber/-innen aufhalten, sondern zudem auch etwa 140 unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen in Jugendhilfeeinrichtungen sowie weitere anerkannte Flüchtlinge, die aus anderen Bundesländern, Kreisen bzw. Städten Schleswig-Holsteins nach Neumünster zugezogen sind. Die genaue Anzahl lässt sich nicht genau beziffern, da das Merkmal des Flüchtlingsstatus bei der einwohnermelderechtlichen Anmeldung nicht erfasst wird. Eine Zahl von 700 Personen gilt als verlässliche Schätzung (Stand 31.03.18, unter Zuhilfenahme der Fallstatistik des Jobcenters Neumünster).

Bisher bestand der Schwerpunkt des Flüchtlingsmanagements auf der Schaffung von optimalen Aufnahme- und Integrationsabläufen für Neumünster zugewiesene Asylbegehrende. Auch nach der angekündigten Änderung der Aufnahmeverordnung dahingehend, dass Neumünster wieder von Zuweisungen befreit wird, werden weiterhin Menschen mit Fluchterfahrung ihren Wohnsitz freiwillig in Neumünster nehmen. Dies gründet sich nicht zuletzt auf die Annahme, dass Städte bei dem Personenkreis der Geflüchteten als vermeintlich attraktiverer Lebensmittelpunkt gelten als der ländliche Raum. Da, nach positiver Asylentscheidung, ein Umzug innerhalb des zugewiesenen Bundeslandes möglich ist, ist auch zukünftig mit einem Zuzug von geflüchteten Personen zu rechnen. Hier ist darauf zu achten, dass der Integrationsprozess in den nächsten Jahren zu begleiten ist.

### 3. Wohnraumversorgung

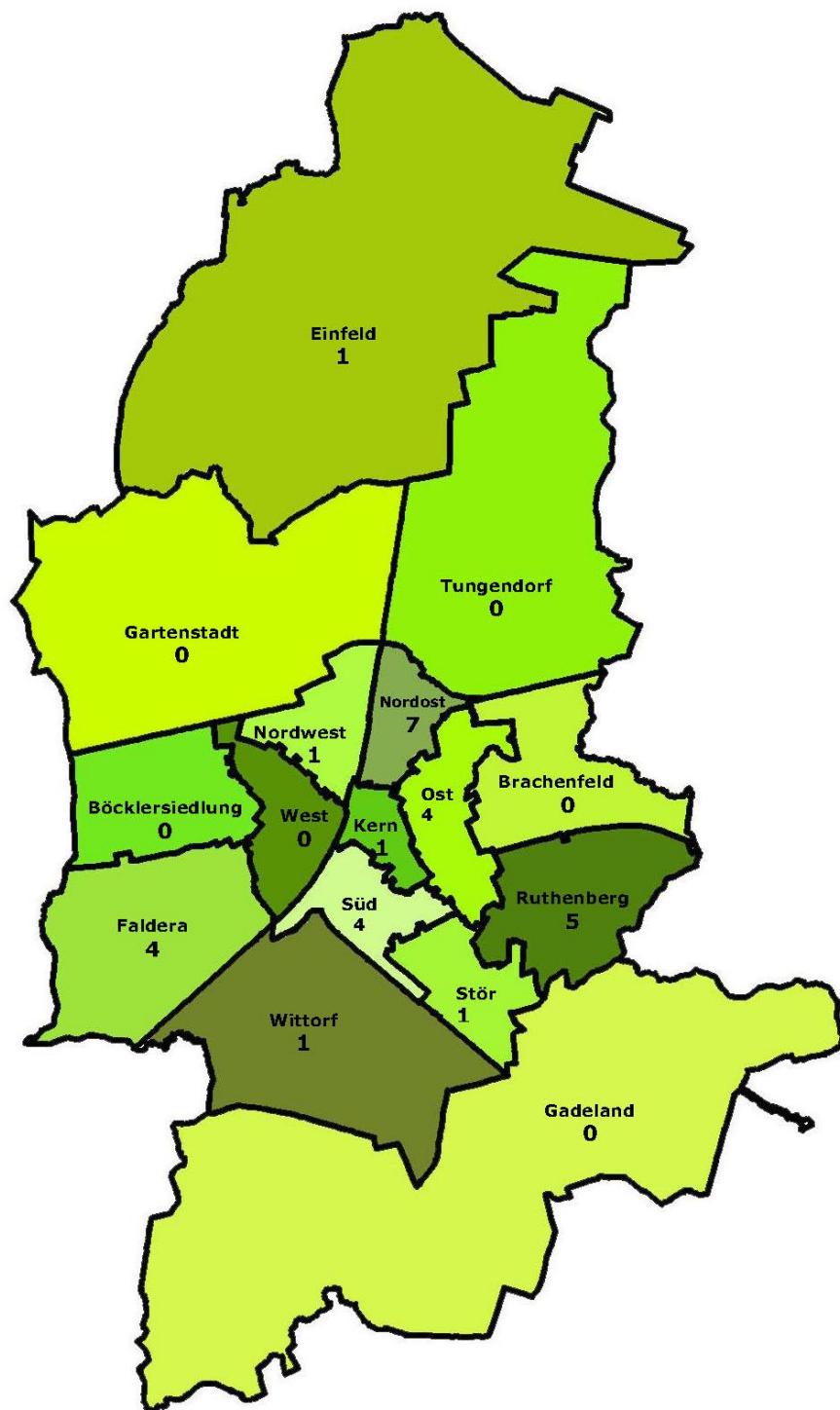
#### **3.1. Dezentrale Unterbringung nach sozialen Maßstäben in gemischten Quartieren:**

Die Wohnungsbau GmbH Neumünster ist mit der Akquise von geeignetem Wohnraum betraut, wobei die jeweiligen Mietverträge zwischen der Stadt Neumünster und der Vermieter/-in zustande kommen. Die Koordinierungsstelle integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen koordiniert die Wohnraumbelegung und -zuweisung.

Um die Bildung von Parallelgesellschaften zu verhindern und somit die Integration in die Aufnahmegergesellschaft zu fördern, ist eine Unterbringung der zugewiesenen Menschen in gemischt bewohnten und belebten Quartieren anzustreben.

Dieses Ziel wurde weitgehend umgesetzt, so dass derzeit insgesamt 29 Wohnungen in 8 verschiedenen Sozialräumen angemietet sind. Allerdings ist erkennbar, dass in einigen Sozialräumen, wie Nordost oder Ruthenberg, verhältnismäßig viele Wohnungen angemietet wurden, während sich in anderen Sozialräumen, wie z.B. Tungendorf, Gadeland oder Gartenstadt, keine entsprechenden Unterkünfte finden.

## Anzahl Wohnungsanmietungen nach Sozialräumen



Diese Tatsache resultiert einzig darin, dass sich die Auswahl an geeignetem Wohnraum, der der KdU (Kosten der Unterkunft) – Richtlinie entspricht, als schwierig erweist, da Angebote für den betreffenden Personenkreis aus einigen Sozialräumen kaum bis nicht vorhanden waren und sind. Die Bereitschaft zur Vermietung an die Stadt Neumünster, zum Zweck der Unterbringung von Zugewiesenen hat merklich nachgelassen.

Inzwischen müssen vermehrt Wohngemeinschaften gebildet werden. Bisher wurden 7 Wohngemeinschaften gegründet, wobei auf die Belegung nach Herkunftsländern und Geschlecht Rücksicht genommen wird.

Bis zum 30.09.2018 wurden 113 zugewiesene Personen in stadteigenen oder zu diesem Zweck angemieteten Wohnungen untergebracht. Die übrigen Zugewiesenen, darunter viele ehemalige unbegleitete Minderjährige, konnten sich selbst und mit Unterstützung der Jugendhilfeträger, Wohnraum beschaffen. Andere Zugewiesene konnten bei Familienmitgliedern einziehen.

### **3.2. Übernahme von Mietverträgen nach Anerkennung / Vermeidung von Umzügen nach Anerkennung:**

Damit Zugewiesene, auch nach Abschluss ihres Asylverfahrens und Wechsel des Rechtskreises von der Asylbewerberleistungsabteilung hin zum Jobcenter, den ihnen zugewiesenen Wohnraum behalten können, wurde angestrebt, dass eine Übernahme des durch die Stadt Neumünster geschlossenen Mietvertrages erfolgen kann. Bisher konnte diese Regelung in fünf Fällen umgesetzt werden.

Auszugsaufforderungen nach positiver Asylentscheidung konnten bisher vermieden werden.

## **4. Soziale Betreuung**

### **4.1. Unterstützung der Hilfe zur Selbsthilfe / Förderung der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben:**

Die Dienstleistung der sozialen Betreuung wird seit Februar 2017 vom AWO Landesverband S-H e.V. in Kooperation mit der Caritas für das Erzbistum Hamburg (ehem. Caritasverband für S-H e.V.) mit zwei Stellen durchgeführt.

Die soziale Betreuung begleitet die Zugewiesenen auf dem Weg der Integration, unter Beachtung einer Abfolge von strukturellen Integrationsschritten. Zu letzteren gehören unter anderem die Einschulung von schulpflichtigen Kindern, die Anmeldung zur frökhkindlichen Bildung, die Begleitung des Rechtskreiswechsels von der Asylbewerberleistungsbehörde hin zum Jobcenter, die Anmeldung zum Sprachkurs sowie

die Vereinbarung von Beratungsterminen bei diversen Stellen. Ziel der Mitarbeiterin und des Mitarbeiters ist es immer, den Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu beachten sowie eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. So werden die Zugewiesenen z.B. dabei unterstützt, sich mit ihrer Wohnumgebung und der örtlichen Infrastruktur bekannt und vertraut zu machen. Es wird praktische Hilfestellung bei der Alltagsbewältigung gegeben, die Kontaktaufnahme zu Freizeitangeboten wird unterstützt und die Entwicklung einer Lebensperspektive wird angestrebt.

Stand 30.09.2018 werden 153 zugewiesene Asylbewerber/-innen, ehemalige unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen (ex-umA), Familiennachzügler/-innen sowie „Resettlementflüchtlinge“ (Resettlement = dauerhafte Neuansiedlung von Flüchtlingen in einem Drittland) mit all ihren unterschiedlichen Bedarfen betreut. In 51 Fällen konnte die Betreuung beendet werden.

Auch wenn die Ausländer- und Aufnahmeverordnung SH dahingehend geändert wird, dass Neumünster aufgrund der einzigen Erstaufnahmeeinrichtung im Land wieder von der Aufnahme von zugewiesenen Asylbewerber/-innen befreit wird, bleibt die große Herausforderung der Integration der bereits hier lebenden Asylbewerber/-innen und anerkannten Geflüchteten bestehen und wird uns auch in den kommenden Jahren beschäftigen.

Trotz der erwarteten Zuweisungsbefreiung ist damit zu rechnen, dass es zu weiteren Zuweisungen im Einzelfall kommen wird, z.B. von

- ❖ Sog. „bumA“ begleitete unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen mit ihren Familienmitgliedern, deren Amtsvormund in Neumünster bestellt wurde
- ❖ Asylbewerber/-innen, deren Ehepartner / Familien in Neumünster wohnhaft sind (2016 kam es zu 12 Zuweisungen aus familiären Gründen, obwohl für Neumünster noch keine Aufnahmeverpflichtung bestand)
- ❖ Resettlementflüchtlinge aus dem Aufnahmeabkommen mit der Türkei
- ❖ Spätaussiedler/-innen

Des Weiteren sind diejenigen Personen, die erst kürzlich in die Betreuung aufgenommen wurden, auch weiterhin zu betreuen. In der ersten Jahreshälfte wurden 52 zugewiesene Personen in die Betreuung aufgenommen. Von Juli bis Mitte September kamen 18 Zugewiesene hinzu.

Zudem werden in absehbarer Zeit weitere unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen die stationäre Jugendhilfe verlassen und überwiegend in den Leistungsbezug des AsylbLG wechseln.

Im August 2018 hat sich herausgestellt, dass etwa 50 unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen, für die die Stadt Neumünster ausländer- und jugendhilferechtlich zuständig ist, die aber im Rahmen der starken Flüchtlingszuwanderung nicht in Neumünster sondern im Kreis Schleswig-Flensburg sowie in der Stadt Flensburg untergebracht wurden, nach Verlassen der stationären Jugendhilfeeinrichtung, nach Neumünster zurückkehren müssen, wenn sie im Kreis SL-FL / Stadt Flensburg nicht eine eigene Wohnung nachweisen können oder einen Ausbildungsplatz.

Die soziale Betreuung hat sich von Anfang an als unverzichtbarer Bestandteil des Aufnahme- und Integrationsprozesses herausgestellt und ist ein wichtiger Baustein der Integration von Menschen mit Fluchterfahrung. Integrationsbedarfe haben nicht nur zugewiesene Asylbewerber/-innen, sondern auch zugezogene anerkannte Geflüchtete, ehemalige unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen, Resettlementflüchtlinge sowie Familiennachzügler/-innen.

Bislang lag der Fokus der Betreuung überwiegend auf den Zugewiesenen, um deren Integration zu unterstützen, aber auch die Stadtverwaltung operativ im Aufnahme- und Integrationsprozess zu unterstützen.

Um die Integration der o.g. Personengruppen mit ihren unterschiedlichen Bedarfen in Neumünster zu unterstützen und zu fördern, soll die soziale Betreuung fortgeführt und ausgeweitet werden.

#### **4.2. Qualifizierter Personaleinsatz:**

Die soziale Betreuung ist mit einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter paritätisch besetzt. Diese Tatsache hat insbesondere die positive Folge, dass auch Rücksicht darauf genommen werden kann, dass bei sensiblen Themen der Personaleinsatz geschlechtsspezifisch erfolgen kann.

Bei der Mitarbeiterin und dem Mitarbeiter der sozialen Betreuung handelt es sich um zwei überaus engagierte Personen, die, nicht zuletzt wegen ihres eigenen Migrationshintergrundes, interkulturell kompetent und religionssensibel agieren. Um eine stetige Weiterqualifizierung zu gewährleisten, wird eine Teilnahme an themenspezifischen Fortbildungen sichergestellt.

#### **4.3. Betreuungsschlüssel:**

Der Betreuungsschlüssel war ursprünglich auf eine Betreuungskraft für 100 Wohn- oder Bedarfsgemeinschaften festgesetzt. Im Alltag stellte sich dann jedoch schnell heraus, dass dieser Betreuungsschlüssel zu groß ist. Im Laufe der Zeit wurde der Schlüssel daher auf maximal 100 Personen je Betreuungskraft abgesenkt. Bisher wurde diese Maßgabe aufgrund der geringeren Zahl der zugewiesenen Asylbegehrenden nicht ständig ausgeschöpft, eine vollständige Auslastung der Betreuungskräfte ist trotzdem gegeben, da auch gerade die Unterstützung im Alltag, die die strukturelle Integration übersteigt, sehr zeitintensiv ist. Personen mit psychischen Erkrankungen, Traumatisierung, Gewalterfahrung, schweren Erkrankungen, körperlicher und/oder geistiger Behinderung sowie Suchterkrankte, bedürfen einer besonderen Zuwendung und intensiver Betreuung.

#### **4.4. Bewahrung des Qualitätsstandards der Jugendhilfe:**

Mit Abnahme der „Flüchtlingswelle“ insgesamt, reduzierte sich auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen (umA). Gleichzeitig eigneten sich die Agierenden im sogenannten „umA“-Bereich sowohl im allgemeinen sozialen Dienst (ASD), als auch bei den Trägern, spezifisches Wissen an, was die qualitative Arbeit deutlich verbesserte. So startete im Juni 2015 mit zunächst 2 vollen Stellen der „umA-Sonderdienst“ des ASD Neumünster. Bis heute hat sich der Sonderdienst auf 6 Vollzeitstellen erweitert.

Innerhalb des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein wurde ein Verteilverfahren für die unbegleiteten Minderjährigen entwickelt. Das Verfahren führt im Ergebnis dazu, dass alle in Neumünster eingereisten Minderjährigen innerhalb Schleswig-Holsteins oder bundesweit verteilt werden. Die Verteilung erfolgt, da Neumünster noch immer deutlich (Stand 18.01.2018: 560% Auslastung) über der errechneten Aufnahmefrage liegt. Wohin die Minderjährigen verteilt werden, hängt davon ab, ob Schleswig-Holstein aufnehmendes oder abgebendes Bundesland ist.

Das führt dazu, dass Neumünster inzwischen fast ausschließlich die Aufgaben der vorläufigen Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII wahrnimmt, jedoch kaum noch junge Menschen in eigener Zuständigkeit weiter betreut, da diese umverteilt werden.

Diese Entwicklung brachte auch mit sich, dass der „umA-Sonderdienst“ inzwischen mehr junge Volljährige betreut, als minderjährige Geflüchtete.

Die überwiegende Zahl dieser jungen Menschen kann die Angebote der Jugendhilfe gut nutzen, um einen Grundstein für ein eigenständiges Leben in Deutschland, sowohl schulisch als auch beruflich, zu legen.

Eine große Zahl von jungen Geflüchteten konnte entsprechend in ein eigenständiges Leben entlassen werden.

Die Arbeit des „umA-Sonderdienstes“ wird auch über das Jahr 2018 hinaus fortgesetzt werden müssen, um die jungen Menschen weiter auf dem Weg in die Selbständigkeit zu begleiten und eine nachhaltige Integration dieser Personengruppe zu gewährleisten.

Mit Stand vom 14.09.2018 ist die Stadt Neumünster für 193 unbegleitete Minderjährige zuständig. In Neumünster betreut der städtische ASD insgesamt 118 junge Geflüchtete, (8 weibliche und 110 männliche), die in Neumünster in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht sind.

Die Hauptherkunftsländer sind Afghanistan (70%) und Eritrea (14%). Die übrigen 26% stammen aus Somalia, Syrien, Albanien, Irak, Ghana, Aserbaidschan, Iran sowie Ägypten.

## 5. Ehrenamt

### **5.1. Unterstützung beim Aufbau eines Helfernetzwerkes:**

Zum 15.06.2016 hatte das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren eine Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Einrichtung von Beratungsstellen für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein erlassen. Mit Beschluss vom 15.03.2016 zu TOP 21 Ziffer 7, hat die Ratsversammlung die Einrichtung einer kommunalen Stelle zur Koordinierung der ehrenamtlichen Hilfen abgelehnt. Daraufhin hatte die Verwaltung ihr Recht auf Beantragung der o.g. Fördermittel an kommunale Wohlfahrtsverbände abgetreten.

Seit Frühjahr 2017 wird die Ehrenamtsberatungsstelle für 3 Jahre als Kooperationsprojekt der Diakonie Altholstein, der Caritas im Norden und dem AWO Stadtverband Neumünster e.V. geführt und berät die Ehrenamtsarbeit für Geflüchtete. Sie organisiert Projekte und Fortbildungen für Ehrenamtliche, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren möchte. Darüber hinaus unterstützt sie den Aufbau von Netzwerken mit den relevanten Akteur/-innen in der Stadt Neumünster.

Über die Vergabe von Fördermitteln für die Einrichtung von hauptamtlichen Stellen zur Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren am 20.06.2016 eine weitere Richtlinie erlassen. Ziel dieser Koordinierungsstellen ist es, dort Entlastung zu bringen, wo vor Ort eine ehrenamtliche Aufgabenorganisation an ihre Grenzen stößt. Das Ministerium hat dem Verein openhaart e.V. im November 2016 eine halbe Stelle für die Dauer von 3 Jahren bewilligt.

Die Stadt Neumünster ist durch die Koordinierungsstelle integrationsorientiere Aufnahme von Flüchtlingen (KiAF) in der „Lenkungsgruppe Ehrenamt“ vertreten, die unter

Federführung der Ehrenamtsberatungsstelle regelmäßig tagt und eine fortlaufende Abstimmung zwischen den Agierenden gewährleistet.

## **5.2.Finanzielle Projektförderung:**

Die Stadt Neumünster, hier: die KiAF, möchte das freiwillige Engagement mit finanzieller Unterstützung stärken und selbständig entwickelte Projekte mit Mitteln aus der Integrations- und Aufnahmepauschale fördern.

Im Zeitraum von Oktober 2016 bis September 2018 wurden bisher 27 Projektanträge aus unterschiedlichen Bereichen von der KiAF bearbeitet und gefördert. Die Projekte kamen vor allem aus den Bereichen Sprache, Theater bzw. Kunst sowie aus dem pädagogischen Bereich. Außerdem wurden diverse Formen von Informationsveranstaltungen mit finanzieller Unterstützung bedacht.

Anzumerken sei an dieser Stelle, dass bei der Art der geförderten Projekte unterschieden werden muss zwischen Anträgen aus dem hauptamtlichen und dem ehrenamtlichen Bereich. Der überwiegende Anteil der Projektförderanträge wurde, anders als ursprünglich vorausgesehen, aus dem hauptamtlichen Bereich, vor allem durch Träger der Wohlfahrtsverbände, gestellt. Da die Konzepte der beantragten Maßnahmen überwiegend inhaltlich überzeugten und auch sonst keine anderen Fördermöglichkeiten gesehen wurden bzw. bereits im Vorwege ausgeschöpft wurden, wurde sich in den überwiegenden Fällen für eine Förderung ausgesprochen.

Die Tatsache, dass aus dem Bereich der Ehrenamtlichen vergleichbar wenig inhaltlich starke Anträge erfolgt sind, gilt es, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsberatungsstelle und der hauptamtlichen lokalen Koordinierungsstelle, für die Zukunft zu evaluieren.

## **6. Integrationsberatung**

### **6.1 Konzeptionierung einer Anlauf-, Begegnungs- und Bildungsstelle für geflüchtete Frauen:**

Die Erstellung eines Konzeptes für eine Multifunktionsstätte für geflüchtete Frauen wird derzeit intensiv von der Koordinatorin der Bildungsangebote für Neuzugewanderte bearbeitet und kann voraussichtlich im Herbst 2018 abgeschlossen werden. In den letzten Monaten wurde sich intensiv mit Vertreter/-innen anderer Kommunen landesübergreifend ausgetauscht. Unter anderem besteht ein reger Kontakt zwischen den Städten Flensburg, Lüneburg, Kiel und Greifswald, die über erfolgreich laufende Multifunktionsstätten verfügen. Es wurden qualitative Interviews mit den zuständigen

Akteur/-innen geführt, wobei auch Migrantenorganisationen in die Arbeit miteinbezogen wurden, um eine realitätsnahe Abbildung der Bedürfnisse der betroffenen Frauen erreichen zu können.

Hierbei ist auffällig, dass immer wieder der Wunsch nach einem Deutschunterricht nur für Frauen, mit einer intensiven Kinderbetreuung, gewünscht wird. Hinzu kommt, dass, in Zusammenarbeit mit dem Frauenbündnis, ein Fachbeirat zur Förderung der gesellschaftlichen Bildung und Teilhabe von geflüchteten Frauen gegründet wurde.

## **6.2. Beratung von behinderten Asylbewerber/-innen:**

Im Berichtszeitraum wurden der Stadt Neumünster mehrere geflüchtete Menschen mit Behinderung und/oder schwerer Erkrankung zugewiesen, davon sechs, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Drei Menschen aus diesem Personenkreis sind in einem Pflegeheim untergebracht, da ein selbständiges Wohnen aufgrund der Schwere der Behinderung nicht möglich war.

Die Nutzung eines speziellen Beratungsangebotes wurde in keinem der Fälle für notwendig erachtet, da die Versorgung mit unerlässlichen Hilfsmitteln über §6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erfolgen konnte.

Die Koordinierungsstelle integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen hat sich der Problematik dahingehend angenommen, dass die individuellen Bedarfe beobachtet wurden, um eine Einschätzung treffen zu können, dass derzeit kein spezialisiertes Beratungsangebot erforderlich ist. Es wurde vereinbart, dass die Beantragung eines Behindertenausweises beim Landesamt für Soziale Dienste über die Migrationsberatungsstellen erfolgen kann. Es gilt, das Themengebiet weiter zu beobachten, um gegebenenfalls kurzfristig erforderliche Schritte einleiten zu können.

## **7. Gesundheitsversorgung**

### **7.1. Mehrsprachiges Informationsangebot/Gesundheitswegweiser mit Angabe von Fremdsprachenkenntnissen:**

Der Zugang zur gesundheitlichen Versorgung ist für geflüchtete Personen dem Grunde nach im Regelsystem möglich. Dies geschieht entweder über die elektronische Gesundheitskarte oder, nach positiver Asylentscheidung bzw. spätestens 15 Monate nach Ankunft im Bundesgebiet, über die gesetzliche Krankenversicherung.

Zur Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten steht die Koordinierungsstelle integrationsorientierte Aufnahme von Geflüchteten im stetigen Austausch mit dem Fachdienst Gesundheit der Stadt Neumünster sowie mit dem Medizinischen Praxisnetz

Neumünster (MPN). So werden zum Beispiel in regelmäßigen Abständen aktuelle Informationen über Broschüren, etc. in diversen Sprachen zur Verfügung gestellt.

Die Koordinierungsstelle hat sich intensiv mit der Notwendigkeit von mehrsprachigem Informationsmaterial beschäftigt und hat sich schließlich dazu entschieden, Exemplare eines bereits bestehenden Info-Heftes mit dem Titel „Gute Besserung!, ein Ratgeber für den Arztbesuch“ aus dem Verlag Point +Talk“ zu beziehen.

Diese Hefte bieten wichtige Informationen für den Arztbesuch, wobei die Inhalte simultan in Deutsch und beispielsweise Arabisch dargestellt werden. Mit Hilfe des Heftes ist die Möglichkeit gegeben, dass Ärztin/Arzt und Patientin/Patient kommunizieren können, auch wenn keine gemeinsame Sprache gesprochen wird.

Das Heft wird derzeit von der sozialen Betreuung direkt an die Familien verteilt. Auch dem Fachdienst Gesundheit sowie dem MPN wurde die Möglichkeit gegeben, Exemplare kostenfrei über die Koordinierungsstelle zu beziehen.

Als weiteres Ziel des Handlungskonzeptes wurde angestrebt, dass die Fremdsprachenkenntnisse der niedergelassenen Ärzt/-innen im Gesundheitswegweiser des Fachdienstes Gesundheit erfasst werden. Hier ist es so, dass bei Erstellung der jeweils neuen Auflage die entsprechenden Sprachkompetenzen abgefragt und auch aufgeführt werden, sofern sie zurückgemeldet werden.

## **7.2. Durchführung von MiMi-Informationsveranstaltungen:**

Das Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheitslotsinnen und -lotsen in Schleswig-Holstein“ (MiMi – Schleswig-Holstein) wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein gefördert und von dem Unternehmen MSD SHARP & DOHME GmbH unterstützt. Das Ethno-Medizinische Zentrum e.V. führt das MiMi-Projekt in Kooperation mit zahlreichen Projektpartner/-innen landesweit durch, wobei das Projekt in Neumünster durch die AWO Interkulturell geleitet wird.

Ziel des Projekts ist es, mehrsprachige und kultursensible Gesundheitsförderung und Prävention für Migrant/-innen anzubieten. Dazu werden engagierte Migrant/-innen in Zusammenarbeit mit lokalen Expert/-innen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen zu interkulturellen Gesundheitslots/-innen ausgebildet, die dann in der jeweiligen Muttersprache Informationsveranstaltungen zu diversen Gesundheitsthemen abhalten.

Für Neumünster war die Qualifizierung einer arabisch sprechenden Lotsin bzw. eines Lotsen geplant. Leider hat die für die Schulung angemeldete Person ihre Teilnahme zu einem Zeitpunkt wieder abgesagt, an dem es nicht mehr möglich war, entsprechenden Ersatz zu finden.

Da für Neumünster gerade der Bedarf an MiMi-Veranstaltungen in arabischer Sprache für sehr sinnvoll erachtet wird, wurde behelfsmäßig Kontakt zu Lots/-innen aus anderen Kommunen gesucht. Zwischenzeitlich haben wir von Seiten der Koordinierungsstelle integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen (KiAF), in Zusammenarbeit mit der AWO Interkulturell, bereits zwei Veranstaltungen organisieren können, weitere Veranstaltungen sind in Planung.

Als ersten Veranstaltungsort wurde das Bildungszentrum im Vicelinviertel ausgewählt.

Bei der Planung und der Realisierung der Veranstaltungen zeigte es sich als Herausforderung, dass der Lotse über keine eigene „Community“ in der Stadt Neumünster verfügt, so dass es ihm nicht möglich war, eigenständig Werbung zu machen.

Die KiAF hat daher selbst Werbung in die Wege geleitet, indem Personen gezielt, z. B. durch die Soziale Betreuung und das Jobcenter angesprochen wurden. Personen wurden auch im Rahmen der Migrationsberatung gezielt auf die Veranstaltungen aufmerksam gemacht. Werbung wurde auch in den unterschiedlichsten Netzwerken gemacht.

Nach Evaluierung der ersten Veranstaltung, fand die zweite Veranstaltung im Juni 2018 in Kooperation mit dem Familienzentrum St. Elisabeth statt. Hier konnte auch eine professionelle Kinderbetreuung angeboten werden, was sich als sehr gewinnbringend herausstellte und sehr gut angenommen wurde.

## 8. Sprachförderung „Deutsch für Alle“

Sprache bildet die Basis für Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Miteinander sowie für eine berufliche Perspektive. Die Teilnahme an einem durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskurs ist nur für geflüchtete Personen mit guter Bleibeperspektive möglich. Immer wieder gibt es aber auch Zugewiesene, die „nur“ über eine offene Bleibeperspektive verfügen oder gar ohne Bleibeperspektive eingestuft werden. Auch aus diesem Personenkreis gibt es Menschen, die sich für auf Dauer angelegte Zeit in Neumünster aufhalten, sei es zum Beispiel, dass ein nicht selbst zu vertretendes Abschiebehindernis vorliegt oder, dass sich auch aus einer offenen Bleibeperspektive zuletzt doch noch eine positive Asylentscheidung ergibt.

In Neumünster möchten wir allen Zugewiesenen die Chance geben, die deutsche Sprache zu lernen und an einem Integrationskurs teilzunehmen. Durch ein kommunal, aus Mitteln der Integrations- und Aufnahmepauschale, finanziertes Projekt mit dem AWO Landesverband S-H e.V. ist es möglich, dass interessierte und geeignete Personen an den bestehenden Integrationskursen teilnehmen können. Voraussetzung ist die vorherige

regelmäßige Teilnahme an den Sprachfördermöglichkeiten der Volkshochschule Neumünster. Bisher konnte sechs Personen eine Teilnahme auf diesem Wege ermöglicht werden. Die Realisierung dieses Projektes wurde durch die Koordinierungsstelle integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen (KiAF) in Zusammenarbeit mit der kommunalen Koordinatorin der Bildungsangebote für Neuzugewanderte erreicht.

## 9. Bildung

### **9.1. Koordinierungsstelle Bildungsangebote:**

Nach Beschluss der Ratsversammlung vom 14.02.2017 war es möglich, eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vollfinanzierte Stelle zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte auszuschreiben und folglich zum 01.07.2017 zu besetzen. Ziel der Koordinatorin ist es unter anderem, die Zugänge zum Bildungssystem zu verbessern, Bildungsangebote aufeinander abzustimmen und datenbasiert zu steuern. Außerdem sollen Netzwerke ausgebaut und Schnittstellen geschaffen werden. Durch die, zunächst, bis zum 30.06.2019 geförderte Stelle ist die Grundlage geschaffen, lokale Kompetenzen zu erfassen, zu bündeln und passgenaue Maßnahmen und Produkte für die Stadt Neumünster zu erarbeiten.

### **9.2. Konzeptionierung des Zugangs zur frühkindlichen Bildung:**

Am 01.01.2018 hat in Neumünster das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ begonnen. Es hat zum Ziel, Familien zu erreichen und zu informieren, die bisher die Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt nutzen.

Das Programm wird bis Ende 2020 von den Trägern Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) und Diakonie Altholstein, in Abstimmung mit dem Fachdienst Frühkindliche Bildung der Stadt Neumünster, umgesetzt. Ein Schwerpunkt für 2018 liegt in der Konzepterstellung zum Thema „aufsuchende Arbeit“. Die soziale Flüchtlingsbetreuung arbeitet mit den Mitarbeiter/-innen vom Kita-Einstieg eng zusammen, um den betreuten Kindern einen frühestmöglichen Zugang zu Bildung zu ermöglichen.

Parallel zu „Kita-Einstieg“ konnten bereits im Jahr 2017 zusätzliche Mittel für Familienzentren mit dem Schwerpunkt Integration aus einem entsprechenden Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein akquiriert und sinnvoll eingesetzt werden. Für Neumünster wurde ein

trägerübergreifendes Integrationskonzept erarbeitet, in welchem der Schwerpunkt Integration für alle Neumünsteraner Familienzentren beschrieben wird.

Neben Stundenaufstockungen für die Koordinatorinnen und Honorarkräfte zur vermehrten Umsetzung von Angeboten für Familien, werden auch Sprachmittler/-innen mit den zusätzlichen Fördergeldern finanziert. Hierdurch können Beratungs- und Gruppenangebote mehrsprachig und somit individuell angepasst und den Bedürfnissen vieler Familien entsprechend angeboten werden.

Zudem erarbeiteten alle Familienzentren gemeinsam einen Imagefilm, der Familien in Neumünster zeigt, welche Angebote für sie in einem Familienzentrum bereitstehen und wie die Zugänge funktionieren. Um gerade die Familien zu erreichen, die neu nach Deutschland gekommen sind, die Landessprache bisher noch nicht verstehen und sich orientieren wollen, wurde dieser Kurzfilm gedreht und anschließend in 9 Sprachen übersetzt.

### **9.3. Gründung eines Schulgremiums:**

In der ersten Jahreshälfte wurden von der Koordinatorin der Bildungsangebote für Neuzugewanderte intensive Gespräche mit unterschiedlichen Akteur/-innen des betreffenden Handlungsfeldes geführt. Es wurden Bedarfe angemeldet und analysiert, weswegen für die zweite Jahreshälfte 2018 grundsätzlich die Gründung eines Schulgremiums geplant ist.

### **9.4 Anzahl der Schüler/-innen nicht deutscher Herkunftssprache im schulischen Regelbetrieb**

In 8 von 12 Grundschulen in Neumünster wird DaZ-Unterricht in der Primarstufe angeboten. Zum Stichtag 24.09.2018 werden 179 Kinder in der Basisstufe DAZ unterrichtet. In der Aufbaustufe sind es 520 und in der Integrationsstufe 317 Kinder.

In der Sekundarstufe werden die Kinder und Jugendlichen in 6 Schulen in DAZ-Lerngruppen unterrichtet. Auch hier teilt es sich auf in die Basisstufe mit 128 Schüler/-innen, in der Aufbaustufe mit 236 sowie in der Integrationsstufe mit 220 Schüler/-innen.

### **9.5 Anzahl der Schüler/-innen in Betreuungsangeboten**

An 12 offenen Ganztagschulen werden kostenlose Förder- und Freizeitprogramme angeboten. Hierzu gehören neben der Hausaufgabenbetreuung auch Angebote im Bereich der Sprachförderung sowie Kultur-, Sport- und Freizeitaktivitäten. Diese Angebote können selbstverständlich auch von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Anspruch

genommen werden. Eine Auswertung an 9 betreuten Grundschulen hat ergeben, dass die Förder- und Freizeitprogramme von 544 Schüler/-innen im Schuljahr 2017 / 2018 in Anspruch genommen wurden. Eine Aufteilung in Kinder und Jugendlichen mit deutscher bzw. nicht deutscher Herkunftssprache wird dabei nicht vorgenommen.

## 10. Ausbildung und Arbeit

### **10.1. Sprachförderung für Studierte bis C2-Niveau:**

#### **B2**

Eine qualifizierte und nachhaltige Integration oder Ausbildungsaufnahme erfordert zumeist mindestens Sprachkenntnisse auf B2-Niveau. Die Teilnahme an B2-Kursen nach der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) ist aber in den meisten Fällen im ersten Anlauf erfolglos. Das Jobcenter Neumünster hat die Erfahrung gemacht, dass die Kund/-innen mit Fluchthintergrund, bis auf wenige Ausnahmen, den telc-B2-Test nicht bestehen. Auch nach Wiederholungskursen ist die Quote derer, die ein B2-Zertifikat erreichen, klein. Gründe hierfür sind u.a., dass B2-Kurse nach DeuFöV in allen Bereichen wesentlich anspruchsvoller sind, als allgemeine I-Kurse. In kürzerer Zeit müssen auf höherem Niveau umfassende Sprachkenntnisse erlangt werden.

Im letzten Quartalstreffen des BaMF hier in Neumünster wurde dieses Thema von der für die DeuFöV-Kurse verantwortlichen Regionalkoordinatorin des Bundesamtes wegen der hohen Durchfallquoten angesprochen. Die bundesweite Quote des erfolgreichen Sprachkursabschluss liegt bei 0 – 30 Prozent. Die Sprachkursträger wurden aufgefordert, bereits bei den Einstufungstests für B2-Kurse strenger auf die tatsächliche sprachliche Eignung der Teilnehmer/-innen zu achten und schwache Kandidat/-innen gar nicht erst zu den Kursen zuzulassen. Für die Träger als Wirtschaftsunternehmen ist es jedoch, nach deren Angaben, wichtig, auch eine ausreichende Anzahl von Teilnehmer/-innen zu akquirieren, um Kurse durchführen zu können. Ein Gegenargument der Sprachkursträger war unter anderem auch, dass das Entwicklungspotential der Einzelnen vor dem Antritt des B2-Kurses nicht beurteilt werden könne, auch wenn der Test zur Feststellung der Eignung für das nächste Sprachniveau B2 knapp ausgefallen sei.

Um auf das schlechte Abschneiden des B2-Kurses zu reagieren, plant das BAMF eine neue Maßnahme zur Verbesserung des Übergangs vom Integrationskurs zum B2-Basiskurs.

## **C1**

Bislang haben nur vereinzelte Geflüchtete an C1-Kursen teilgenommen. Diese wurden, aufgrund der geringen Nachfrage an C1-Kursen in Neumünster, in anderen Städten wie Kiel, Rendsburg oder sogar Hamburg beschult. Auf Grund des geringen Bedarfes, bieten die meisten Träger keine C1-Kurse an. In diesem Jahr findet bislang nur ein C1-Kurs in Neumünster statt, an dem Kunden aus verschiedenen Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen. Nur so konnte der Kurs ausreichend besetzt werden. Hinsichtlich der Erfolgsquote sind, auf Grund der geringen Fallzahlen, noch keine verlässlichen Aussagen zu treffen.

Die Teilnehmer/-innen, die ein C1-Niveau erreichen möchten oder müssen, möchten zumeist ein Studium aufnehmen oder einen Beruf ergreifen, für den C1 Voraussetzung ist, wie z.B. Lehrerin bzw. Lehrer, akademische Berufe, Lehrkraft für Sprachkurse.

## **C2**

Hierzu liegen dem Jobcenter Neumünster keine Erkenntnisse vor. Bislang hat keine bzw. keiner der dortigen Kund/-innen mit Fluchthintergrund an einem solchen Kurs teilgenommen. In Neumünster wurde bis jetzt kein C2-Kurs durchgeführt.

### **10.2. Umsetzung der „3+2“-Regelung:**

Die Ausländerbehörde Neumünster hat seit Inkrafttreten der Regelungen des § 60a Abs. 2, S. 4 ff Aufenthaltsgesetz (AufenthG) mehrfach eine „Anspruchsduldung“ erteilt. Die zeitliche Spanne liegt zwischen 2 bis 3,5 Ausbildungsjahren. Exakte Zahlen wurden nicht erhoben. Nachdem auch, in wenigen Fällen, Ausbildungsabbrüche festgestellt werden mussten, werden die ersten Abschlüsse bereits für 2018 erwartet.

## **11. Kulturelle Teilhabe**

### **11.1. Fortführung und Verfestigung von KulturTeil:**

Im Rahmen des Programms KulturTeil haben im DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Bereich der Regionalen Berufsbildungszentren in Neumünster 27 kulturpädagogische Kurse stattgefunden (Stand 09.05.2018). Angeboten wurden unter anderem ein Filmkurs, ein Musikkurs mit Cajon-Bau sowie je ein Kurs „Künstlerisches Gestalten“ und „Kreatives Schreiben“. Insgesamt wurden mit den Angeboten rund 700 DaZ-Schüler/-innen erreicht.

Die wöchentlichen kulturpädagogischen Kurse zur Förderung des Spracherwerbs und der Integration an der Vicelinschule wurden ebenfalls fortgeführt. Pro Schuljahr fanden zehn Kurse statt, mit denen insgesamt bis dato ca. 600 Kinder erreicht wurden. Die Kinder haben zum Beispiel im Theaterkurs ein Theaterstück eingeübt und aufgeführt, im Trommelkurs verschiedene Schlaginstrumente und Rhythmen kennen gelernt und haben sich im Kunstkurs kreativ mit dem Künstler Paul Klee beschäftigt.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.09.18 der Verstetigung von KulturTeil zugestimmt (DS 0136/2018).

### **11.2. Beteiligung von Geflüchteten an der Interkulturellen Woche:**

Wie in den vergangenen Jahren auch, waren an der Interkulturellen Woche 2017 in Neumünster viele Geflüchtete beteiligt. So halfen zum Beispiel verschiedene Gruppen bei der Auftaktveranstaltung auf dem Kleinflecken („Essen in Bunt“). Eine Wohngruppe der iuvo gGmbH von minderjährigen Unbegleiteten half tatkräftig morgens beim Aufbau sowie abends beim Abbau. Die Syrische Gemeinde brachte kulinarische Köstlichkeiten mit und eine Teilnehmerin bot ehrenamtlich Hennamalen an, um nur einige Beispiele aufzuzählen. Außerdem unterstützen Geflüchtete die Ehrenamtsbörse, richteten eine Lesung aus (Syrische Gemeinde), öffneten ihren Integrationskurs für Interessierte und informierten über das Thema Sprach- und Kulturmöglichkeiten. An nahezu allen Veranstaltungen der Interkulturellen Woche waren somit Menschen mit Fluchthintergrund aktiv beteiligt.

### **11.3. Bekanntmachung der Kulturtafel:**

Das Angebot der Kulturtafel Neumünster richtet sich an Neumünsteraner/-innen, die nur über geringes Einkommen verfügen oder/und staatlich unterstützt werden. Dem Grunde nach ist das Angebot somit auch für den Personenkreis der Geflüchteten offen und wird auch, insbesondere durch die soziale Betreuung, bekannt gemacht. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass das Angebot (noch) nicht angenommen wird, da zumeist noch vorrangige Integrationsschritte (wie zum Beispiel das Erlernen der Sprache) gegangen werden müssen, bevor ein Interesse für die angebotenen Veranstaltungen geweckt werden kann.

### **11.4. Konzeptionierung „Café International“:**

Der Weg für eine Einrichtung einer Begegnungsstätte für geflüchtete Menschen wurde, unter Federführung der Koordinierungsstelle integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen (KiAF), geebnet. Es wurden, mit Hilfe einer umfangreich angelegten Abfrage, bei diversen Akteur/-innen der Flüchtlingshilfe, Bedarfe für eine entsprechende Stätte in Neumünster abgefragt. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurde den

ortsansässigen Wohlfahrtsverbänden die Idee der Begegnungsstätte vorgestellt und es wurde um Beteiligung geworben, welche grundsätzlich signalisiert wurde.

Bevor es in die weitere Ausarbeitung einer Konzeptionierung gehen konnte, wurde bekannt, dass Neumünster voraussichtlich wieder von der Zuweisung und Verteilung von Asylbewerber/-innen befreit werden könnte. In Hinblick auf diese anstehende Änderung der Rechtslage und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Finanzlage bezüglich der Integrations- und Aufnahmepauschale, wurde die Weiterarbeit an dem Projekt zunächst ausgesetzt.

## 12. Soziale Integration

### **12.1. Erweiterung des „Forum der Vielfalt“ um Geflüchtete:**

Im „Forum der Vielfalt“ Neumünster sind einige Migrantenorganisationen Mitglied, die zu einem großen Teil aus Geflüchteten bestehen. So ist die Syrische Gemeinde ebenso beigetreten, wie die Jemenitische Gemeinde Schleswig-Holstein. Seit der Neuwahl des Vorstandes im Dezember 2017 wurde außerdem ein junger Syrer in den Vorstand gewählt.

### **12.2. Regelmäßige Fortbildungen zur Stärkung der Interkulturellen Kompetenz:**

Für die Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung werden ca. zweimal im Jahr Fortbildungen aus diesem Bereich angeboten. 2017 wurden folgende Inhalte vermittelt, an denen Mitarbeiter/-innen aus den unterschiedlichen Fachbereichen teilnahmen: „Chancen und Herausforderungen interkultureller Kompetenzentwicklung im beruflichen Alltag“ sowie „Vorurteilsbewusstsein als professionelle Stärke“.

## 13. Prozessanalysen und -optimierungen

In der Umsetzung des Kommunalpakets III aus dem November 2016 hatte das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein eine externe Beratungsleistung zur Vergabe ausgeschrieben. Ziel war es, den Kommunen eine professionelle Unterstützung bei der Erarbeitung der Prozesse zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen, spezifisch für die jeweilige Kommune, anzubieten.

Die Stadt Neumünster hat sich, unter Federführung der Koordinierungsstelle integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen (KiAF), entschlossen, das Angebot anzunehmen und hat, in enger Zusammenarbeit mit der Firma Syspons GmbH, die Prozesse in diversen Handlungsfeldern erarbeitet bzw. bereits bestehende Prozesse optimiert.

Die 9 Handlungsfelder thematisierten die Bereiche: „Registrierung, Unterbringung, Wohnen und Meldewesen“, „Aufenthaltsrecht, Familiennachzug“, „Gesundheit“, „Leistungsbezug“, „Gesellschaftliche Integration“, „Frühkindliche Bildung, Schule, Berufsschule und Studium“, „Sprache, Ausbildung und Arbeit“, „Aufenthaltsbeendigung“ und „Aufnahme unbegleiteter, minderjähriger Ausländer (UmA)“.

Die Arbeitsphase erstreckte sich im Kern über einen Zeitraum von März bis Mai 2017. Zunächst fand ein umfassendes Auftaktgespräch zwischen den beiden Koordinatorinnen und der Firma Syspons statt. Im Rahmen dieses Gespräches wurden die oben genannten Prozesse beschrieben.

Im April und im Mai fanden zwei Workshops mit allen Beteiligten der betreffenden Prozesse statt. Beteiligte waren vor allem Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung der unterschiedlichen Hierarchieebenen, Vertreter/-innen der Wohlfahrtsverbände, der Regionalen Berufsbildungszentren, der sozialen Betreuung und des Jobcenters.

In den Workshops wurden, mit Hilfe von EDV-unterstützter Prozessdarstellung, die Herausforderungen der Abläufe gemeinsam definiert. Außerdem wurden die Schnittstellen zwischen den Fachdiensten oder auch den Rechtskreisen besprochen sowie Optimierungsmöglichkeiten entwickelt.

So wurden im Ergebnis Prozesse entwickelt, in die jede bzw. jeder Beteiligte einbezogen wurde und mit dem Resultat mitgehen konnte.

Im Anschluss an die Workshops fanden durch die Koordinatorinnen noch diverse Nacharbeiten statt, die vor allem darin bestanden, offen gebliebene Fragestellungen und/oder Probleme abzustimmen bzw. zu lösen. Die Prozesse wurden auch in dieser Phase mit der Firma Syspons kontinuierlich überarbeitet, so dass schließlich für jedes Handlungsfeld eine finale Version entstand, die allen Beteiligten als zukünftige Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt wurde.

Die Erfahrungen aus dieser Zusammenarbeit mit der Firma Syspons wurden als überaus positiv und zielführend bewertet. Die Sinnhaftigkeit dieses hohen Arbeits- und Organisationsaufwandes wurde nicht zuletzt damit gerechtfertigt, dass auch heute die Abläufe in den Integrations- und Aufnahmeprozessen in der Stadt Neumünster zwischen den beteiligten Akteuren ohne größere Störungen erfolgen, da eine verbindliche Prozesskette existiert.